

MEMORIAM-GARTEN

FRIEDHOF LEBACH



Der Memoriam-Garten

Wie ein schöner Park gestaltet – mit klaren Strukturen, ruhigen Wegen und einheitlicher Bepflanzung.

Ein Ort des Gedenkens, der Geborgenheit schaffen.



Professionelle
Dauergrabpflege



Individuell und
liebvoll gestaltet



Entlastung für Angehörige
und barrierefrei



HARMONISCH. WÜRDEVOLL. ZEITLOS.

Der Memoriam-Garten ist ein hochwertig gestalteter Gartenbereich mit einheitlichem Rahmenkonzept. Grabpflege, Bepflanzung und Gestaltung sind aufeinander abgestimmt und behalten dabei ebenfalls ihre Individualität. Die sorgt für ein harmonisches Gesamtbild und eine würdevolle Atmosphäre.

Die Gestaltung und die Pflege der Anlage übernehmen die Friedhofsgärtnerei Birkenmeier und sorgen somit für eine dauerhaft schöne und verlässliche Grabstätte.

LIEBEVOLL ERINNERN. GEMEINSCHAFTLICH GETRAGEN.

Der Memoriam-Garten entlastet Angehörige in einer schweren Zeit und schafft einen Ort, an dem ein liebevolles Miteinander herrscht und Erinnerungen weiterleben.

Ein Umfeld das Geborgenheit, Schönheit und Verlässlichkeit ausstrahlt.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Dauergrabpflege inklusive – ohne zusätzliche Sorgen
- Professionelle und natürliche Gestaltung und Pflege durch Fachgärtner/innen
- Gepflegte harmonische Gesamtanlage mit barrierefreien Wegen
- Langfristige Treuhandlösung – für Generationen mit Verantwortung, Vertrauen und Verlässlichkeit
- Ein Ort der Ruhe, des Gedenkens und der Erinnerung

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Dauergrabpflege Treuhandstelle
Saarländischer Friedhofsgärtner eG
Informationszentrum Hauptfriedhof
Am Hauptfriedhof 21
66117 Saarbrücken
Tel 0681-684913
Fax 0681-684923
info@dauergrabpflege-saar.de
www.dauergrabpflege-saar.de



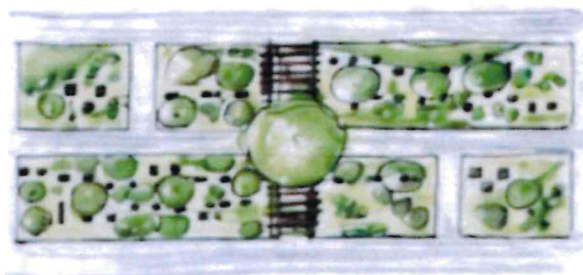
Stadt Lebach
Amt für Umwelt,
Grünflächen und Friedhöfe
Am Markt 1
66822 Lebach
Tel 06881-59-259
Fax 06881-59-175
umweltamt@lebach.de
www.lebach.de



Jonas Birkenmeier
Neuweilerstr. 37a
66125 Saarbrücken
Tel 06897 76 66 67
karl_birkenmeier@web.de
www.birkenmeier-gartenbau.de

MEMORIAM-GARTEN

FRIEDHOF LEBACH



Im Memoriam-Garten in Lebach gibt es:

- Urnengräber mit einem gemeinsamen Denkmal
- Urneneinzel- und Urnendoppelgräber mit individuellem Grabmal
- Sargbeisetzungen als Einzel- oder Tiefengräber für eine oder zwei Beisetzungen mit individuellem Grabmal

Der Memoriam-Garten ist ein Ort

...der Erinnerung
 ...des Abschieds
 ...des Wiedersehens
 ...der Ruhe und Hoffnung
 ...der Liebe und Verbundenheit
 ...der Geschichte
 ...an dem Menschen weiterhin im Herzen bleiben

„Gemeinsam einen Ort schaffen, der bleibt“

	Urnen-Naturgrab Gemeinschaftsanlage	Urnengrab für ein bis zwei Urnen	Erdgab als Einzelgrab für eine Sargbeisetzung oder Tiefengrab für zwei Sargbeisetzungen
Nutzungsrecht	15 Jahre*	15 Jahre verlängerbar bis 30 Jahre	25 Jahre verlängerbar bis 50 Jahre
Anteil der Gartenanlage	1612,50 Euro	2747,50 Euro	9475 Euro
Gärtnerische Sonderkosten	35,00 Euro	40 Euro	280 Euro
Grabmal Aufschlüsselung:	500 Euro	2225,30 Euro	2903,36 Euro
• Anfertigung	185 Euro		
• Anlieferung/ Aufbau	150 Euro		
• Anfertigung der Blätter	100 Euro		
• Anfertigung der Namensschilder	65 Euro		
Verwaltungskosten 7%	150,32 Euro	350,90 Euro	886,09 Euro
	2297,82 Euro	5363,70 Euro	13.544,45 Euro

Gebühren Stadt Lebach

1.371,00 €

1.371,00 €

2.863,00 € Einzelgrab

3.633,00 € Tiefengrab

*Zurzeit aktuell 15 bzw. 20 Jahre

! Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer !

Bitte beachten Sie, dass ein Graberwerb im Memoriam-Garten nur mit dem gleichzeitigen Abschluss eines Treuhandvertrages zur Absicherung der Grabpflege inklusive Grabstein möglich ist. Dieser Treuhandvertrag wird unter Mitwirkung der Dauergrabpflege-Treuhandstelle Saarländischer Friedhofsgärtner eG zwischen der Friedhofsgärtnerei Birkenmeier (Dudweiler) und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.

Bei weiteren Besitzungen im selben Grab müssen das Nutzungsrecht und die Grabpflege verlängert werden.

Wichtiger Hinweis: Bestattungsgebühren, Nutzungsentgelte und Abräumkosten, die durch die Beisetzung und den Erwerb der Nutzungsrechte an den Grabstätten entstehen, sind nicht enthalten und werden von der Friedhofsverwaltung der Stadt separat abgerechnet.